

Gemeinsame Stellungnahme der BUND Naturschutz Kreisgruppe Ostallgäu Kaufbeuren und der Landesbund für Vogel- und Naturschutz (LBV) Kreisgruppe Ostallgäu / Kaufbeuren zu den Planungen von Arrow 3 im Königsberger Forst

BN und LBV enthalten sich einer politischen Bewertung zur Frage der Berechtigung des Baus der Radarstation Arrow 3 im Königsberger Forst.

Die geplante Rodung von schätzungsweise 14 Hektar Wald stellt einen gravierenden Eingriff in die Natur dar. Die Auswirkungen auf Fauna und Flora werden massiv sein. Der Erholungscharakter des Waldes mit dem unmittelbar angrenzenden LBV-Vogellehrpfad wird auf Dauer verloren gehen.

Der Königsberger Forst ist heute in weiten Teilen ein relativ naturnaher Mischwald mit nur noch wenigen Fichtenmonokulturen. Es herrscht ein Baumartenmix aus typischen heimischen Baumarten, wie Fichte, Buche, Ahorn, Weißtanne, Esche, Birke oder Mehlsbeere vor. Die Naturverjüngung ist gut ausgeprägt. Im Wald befinden sich zahlreiche Habitat- und Biotopbäume. Der Wald stellt eine wichtige Kohlenstoffsенке in Zeiten der Klimakrise dar.

Zudem ist der Wald auch aus Artenschutzsicht interessant: Feuchtbereiche und wassergefüllte Fahrspuren bieten einen Lebensraum für Amphibien (wie z.B. Gelbbauchunken). Waldameisen bilden große Ameisenhöfen und die Vogelwelt ist gut ausgeprägt (ca. 60 Brutvogelarten bzw. Nahrungsgäste). Es ist zu erwarten, dass die zahlreichen Biotopbäume auch Quartierbäume für viele Fledermausarten sind.

Der Wald beherbergt zwei festgesetzte Trinkwasserschutzgebiete der Gemeinde Friesenried und ein großflächiges Wassereinzugsgebiet für die Wasserversorgung.

Falls es zum Bau von Arrow 3 im Königsberger Forst kommt, fordern BN und LBV die Eingriffe auf das absolut notwendige Mindestmaß zu reduzieren und die verbleibenden Eingriffe umfangreich auszugleichen!

Als Grundlage für Eingriffsminimierung und Ausgleich fordern wir eine transparente und detaillierte Analyse zu den Auswirkungen des Vorhabens u.a. auf die Schutzgüter: Wasserhaushalt (Trinkwasserschutz, Schwammfunktion des Waldes; Grundwasserströme...); Klimaschutz (Globalklima und Kohlenstoffspeicher); Lokalklima und Luftqualität; Arten- und Naturschutz.

Wir fordern eine wesentlich transparentere und verbesserte Kommunikation zu den anstehenden Maßnahmen und den zu erwartenden Auswirkungen. Insbesondere ist ein Öffentlichkeitsbeteiligungsverfahren durchzuführen!

Wir fordern die Einhaltung aller gesetzlichen Richtlinien, die für großflächige Rodungen hinsichtlich des Natur- und Vogelschutzes gelten, das heißt die Beachtung der Vogelschutz- und anderer Artenschutzsperrzeiten.

Wir fordern einen Waldausgleich nach Vorgaben des Bundesklimaschutzgesetzes. D.h. der Kohlenstoffvorrat des heutigen Waldes muss zum Zeitpunkt der gesetzlichen Klimaneutralität 2045 wieder erreicht sein. Aus ähnlichen Projekten gehen wir daher von einem Waldausgleich mindestens im Faktor fünf aus!

Auch der naturschutzrechtliche Ausgleich aus der Bundeskompensationsverordnung muss umgesetzt werden, ebenso Ausgleichverpflichtungen aus dem Artenschutz. Wir akzeptieren nicht, dass Ausgleichsmaßnahmen bei vielen Großprojekten in der Praxis häufig nur eine Alibifunktion erfüllen, da sie biologisch oft minderwertig sind und primär dazu dienen, Bauvorhaben rechtlich abzusichern.

Daher sind neben dem quantitativen Waldausgleich (Aufforstung auf Nicht-Waldflächen) auch qualitative Waldausgleichsmaßnahmen (Ausweisung von zusätzlichen Naturwaldgebieten und Schutz von zahlreichen Biotopbaum-Entwicklungen) sowie Artenschutzmaßnahmen notwendig.

Auch Bereiche, in denen kein Hochwald mehr wachsen darf, sind auszugleichen

Zudem fordern wir einen Ausgleich für den Wegfall der Trinkwasserschutzgebiete. Der Hitzesommer 2026 zeigt, dass wir nicht leichtfertig mit unseren bestehenden Trinkwasserquellen umgehen dürfen.

gez. Josef Kreuzer
Vorsitzender BN-Kreisgruppe
Ostallgäu-Kaufbeuren

gez. Ulrich Kratz
Vorstand LBV-Kreisgruppe
Ostallgäu / Kaufbeuren